
Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen vom 24. April 2003 (GVBl. II S. 219; ABl. MBS S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich erfolgreich der Nichtschülerprüfung zum Erwerb eines Abschlusses der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik unterzogen.

Der Abschluss der Fachschule für Sozialwesen ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch / Kommunikation Biologie

Englisch Politische Bildung

Berufsbezogener Bereich

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Wahlpflichtbereich (Vertiefung im Arbeitsfeld)

Kindertagesbetreuung

Hilfen zur Erziehung

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

